

Strafkammer und das Landgericht Koblenz in einem Urteil ausdrücklich anerkannt hat. Wird z. B. angekündigt, dass Quedlinburger oder Erfurter Sämereien verkauft würden und es ist das nicht der Fall, so haben die von dem Inhaber betroffenen Firmen das Recht, dagegen öffentlich zu protestieren, ohne sich dadurch einer Beleidigung schuldig zu machen. Dasselbe ist der Fall, wenn behauptet wird, dass die Sämereien von einer „grossen Firma“ eines durch seinen Samenhandel berühmten Ortes stammen, während sie in Wahrheit von einer unbedeutenden Firma dieses Ortes geliefert worden sind. — Wir halten allerdings, wie wir schon früher gesagt haben, derartige Anschauungen für recht bedenklich.

— Die **Herstellungsart des Himbeersaftes** beschäftigt ununterbrochen die Gerichte. Jetzt hat die Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin wieder einen Händler mit 25 Mk. bestraft, der dem Himbeersaft 10% Wasser zugesetzt hatte. Die Himbeersaft-Pantschereien wollen kein Ende nehmen und die Strafen fallen unseres Erachtens viel zu mild aus, um dem Unfug wirksam zu steuern.

— **2500 Mark jährliche Rente** wurden dem Handelsgärtner B. in Rohrbeck, Kreis Osthavelland, zugesprochen. Der Betreffende wollte von Spandau mit seinem Zweirad über das Gleis fahren, da die Schranke nicht geschlossen war. Zu derselben Zeit überfuhr den Bahnkörper ein mit Langholz beladener Wagen. Ehe letzterer die Schienen verlassen hatte, brauste ein Güterzug heran, so dass der Wagen zur Seite geschleudert und B. so getroffen wurde, dass er schwere Verletzungen davontrug, welche ihn voraussichtlich für die Zukunft erwerbsunfähig machen. Die zuerst von der Bahn gebotene jährliche Rente von 600 Mark lehnte der Verunglückte ab. Nachdem er später zu $\frac{2}{3}$ erwerbsunfähig erklärt und sein Jahreseinkommen auf 3700 Mark festgestellt war, bewilligte die Staatsbahn die obige Rente und übernahm auch die ziemlich hohen Kurkosten.

Ausstellungen.

— Eine **Ausstellung von Produkten des Obst- und Gemüsebaues in St. Petersburg** veranstaltet die Kaiserl. Russische Obstbau-Gesellschaft vom 30. September bis 12. Oktober. Mit dieser Ausstellung ist gleichzeitig eine Börse verbunden, bei welcher die bemusterten Vorräte zum Verkauf stehen. Die obige Gesellschaft nimmt nicht nur Anmeldungen entgegen, sondern erteilt Interessenten auch kostenlos Auskunft über die schnellste und billigste Beförderung, Frachtsatz, Verpackung etc. — Man ersieht hieraus, mit welchem Eifer die russische Regierung bestrebt ist, den Obst- und Gemüsebau zu heben.

— Eine **internationale Kurort-Ausstellung** findet in Wien in den Räumen der Gartenbaugesellschaft vom 12. September ab statt. Wir machen darauf aufmerksam, dass auch die Gartenkunst und Landschaftsgärtnerei hierbei Berücksichtigung finden werden und empfehlen den deutschen Gartenkünstlern, sich durch Pläne und Entwürfe, ev. auch Modelle hieran zu beteiligen. Die bekannten Kurorte, sowie Seebäder haben ihre Mitwirkung zugesagt, und die Ausstellung verspricht sehr vielseitig und interessant zu werden. Anmeldungen sind unverzüglich an das Komitee zu richten. Bei der Art und Weise, wie derartige Ausstellungen in Oesterreich-Ungarn überall sind, wird es an Preisen und Auszeichnungen nicht fehlen, so dass vor allem für Diplom- und Medallien-Bedürftige (!) sich eine günstige Gelegenheit bietet.

— Die **Leipziger Pflanzenmesse** vom 19. und 20. August. Vielleicht etwas weniger reich als ihre Vorgängerinnen war die sechste Leipziger Pflanzenmesse, veranstaltet vom Leipziger Gärtnerverein, besichtigt, dagegen waren die Leistungen der Beteiligten um so anerkennenswerter. Auffallend ist aber stets die grosse Zurückhaltung, die viele Mitglieder einem derartigen Unternehmen gegenüber zeigen, denn zweifellos hängt der gute Erfolg nicht allein von den Leistungen der Aussteller, sondern auch von der zahlreichen Beteiligung und von dem grossen Umfang ab, der für den Gesamtumsatz und bei der regelmässigen Wiederkehr dieser Messen in anderen Jahren für deren Erfolg von Bedeutung ist. Wir haben bei früheren Anlässen wiederholt den Wert der Ausstellung von Mustern hervorgehoben und wollen daher hier nicht näher darauf eingehen.

— Wie in früheren Jahren bildeten auch dieses Mal Eriken in schöner Verkaufsware einen Hauptbestandteil der Leipziger Pflanzenmesse, ebenso waren kräftige Marktplanzen von Kamellen mit zum Teil reichem Knospensatz vielseitig vertreten. In Blattplanzen liessen sich vorzügliche Leistungen verzeichnen, nennenswert sind namentlich starke Pflanzen von *Aletris Lindenl.*, *Dracaena amabilis*, *Araukarien*, *Pandanus Veitchi* und einzelne Palmenarten wie *Latanien*, *Kentien* und *Phoenix*. Jedenfalls erbrachten die eingesandten Pflanzen den Beweis, dass die Kultur der Blatt- und Warmhausplanzen in Leipzig auch heute noch auf einer anerkennenswerten Stufe steht. *Asparagus Sprengeri* und *A. plumosus nanus* waren ebenfalls in guten Kulturplanzen ausgestellt. Von blühenden Pflanzen sind tadelloso gezogene *Zonalpelargonien* in bewährten Sorten, wie *Poitevine*, *Perle* von Neu-Ulm, Gartendirektor

Dreher, letztere von sehr kompaktem Wuchs mit grossen feurigroten Dolden, Wunderkind etc. zu erwähnen. In Fuchsien fielen besonders die beiden Neuheiten Gartendirektor Hampel und Heinrich Henkel in vollblühenden Exemplaren auf. Cyclamen waren verhältnismässig schwach vertreten; ebenso *Begonien „Gloire de Lorraine“* der Jahreszeit entsprechend nur in kleineren Pflanzen, dagegen waren von mehreren Ausstellern schöne *Bougainvillea glabra Sanderiana* eingeschickt worden. Die neue *Campanula Mayi* zeigte in schön kultivierten und vollblühenden Pflanzen ganz ihren Wert, den sie als Hänge- und Ampelpflanze besitzt. Abgeschnittene Blumen waren reichlich vertreten, schöne *Montbretien „Germania“*, *Delphinium Belladonna*, prachtvolle Blumen von Sämlingspflanzen der blaublühenden *Scabiosa caucasica perfecta* und eine Reihe farbenprächtiger Phloxsorten. Zwei Aussteller hatten reichhaltige Kollektionen von abgeschnittenen Dahlienblumen vorgeführt. Neben älteren bewährten Sorten konnten wir verschiedene, jedenfalls sehr wertvolle Neuheiten wahrnehmen. Eine Blindeblume ersten Ranges dürfte vor allem *Victor v. Scheffel* werden, deren zartes Rosa und der feine Bau der Blumen alles bisherige in dieser Farbe übertrifft. Erwähnen möchten wir aber auch die Sorten: Das Märchen, rosa, Die Fee, lilarosa, Hans Sachs, dunkelblutrot, *Thuringia*, dunkelorange, *Erprinzessin Reuss*, dunkelblutrot, *Frau Hermine Marx*, rosa in weiss übergehend, *Holsatia*, leuchtend feurigrot, eine sehr reichblühende Sorte, *Mars*, leuchtend purpurrot, Blume von feinsten Form und *Alexander Jimmer*, dunkelschwarzrot. Zweifellos waren die meisten Interessenten von den gemachten Abschlüssen befriedigt, obgleich auch dieses Mal der Besuch von auswärts zu wünschen übrig liess.

Handelsnachrichten.
Mitteilungen über die diesjährige Obsternte in Schottland und England.

Nach den ausführlichen Berichten in „Gard. Chronicle“ hat man sowohl in Schottland wie England, mit Ausnahme einiger Beerenobstsorten, in allen Obstarten mit einer totalen Missernte zu rechnen. Die meisten Berichterstatter schreiben von einem Ernteausfall, wie er seit Lebzeiten nicht beobachtet werden konnte. Das zeitig einsetzende Frühjahr und der teilweise sehr gute Knospensatz berechtigte zu den schönsten Hoffnungen auf ein vorzügliches Obstjahr. Aber die vor und während der Blütezeit der verschiedenen Obstsorten, Mitte April und im Mai auftretenden, oft heftigen Fröste vernichteten den ganzen Fruchtansatz in einer Weise, wie das kaum je konstatiert werden konnte. Eine Ausnahme machte nur Beerenobst, und zwar lauten die Berichte über das Erntergebnis in Erdbeeren von allen Landesteilen beinahe gleich befriedigend. Auch Stachel- und Johannisbeeren brachten mittlere bis gute Ernten. Beinahe von ganz Schottland wird in Äpfeln und Birnen über einen sehr schlechten Behang geklagt. Eine Ausnahme macht nur ein Berichterstatter vom Norden Schottlands, der eine gute Ernte von der dortigen Gegend meldet, indem er mitteilt, dass dort die sonst überall auftretenden Frühjahrsfröste gänzlich ausgeblieben wären. Im allgemeinen haben Birnen besser angeht als Äpfel, während Pflaumen fast durchgängig einen sehr kleinen Ertrag lieferten. Nachteilig war vor allem auch die anhaltend lange Trockenheit im Juni und Juli und infolge des nassen und kühlen Sommers 1902 war das Fruchtholz im vergangenen Herbst teilweise sehr schlecht ausgefällt. Vom nördlichen England lauten die Berichte ähnlich wie von Schottland, die Ursachen der Missernte sind hier dieselben. Die beste Ernte ergab in diesem Teile ebenfalls das Beerenobst, während Äpfel, Birnen und Pflaumen beinahe vollständig ertragslos sind, wie dies seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall war. Aus den mittleren Grafschaften Englands lauten die Berichte gleichfalls sehr entmutigend und die Verluste, die einzelne Obstzüchter durch das schlechte Erntergebnis erleiden, belaufen sich in die Tausende von Mark. Auch hier haben die heftigen April- und Maifröste den ganzen Fruchtansatz unmöglich gemacht. Äpfel, Birnen und Pflaumen ergeben gar keine Ernte, in Aprikosen und Kirschen ist der Ertrag ebenfalls kaum nennenswert und nur in den meisten Beerenobstarten war das Ergebnis mittel bis gut. Nicht minder ungünstig lauten die Nachrichten vom südlichen England. In den Grafschaften Kent, Surrey und Sussex, in welchen der Obstbau besonders stark gepflegt wird, ist in allen Kern- und Steinobstsorten eine gänzliche Missernte zu verzeichnen. Die Meldungen aus Irland entsprechen vollständig denjenigen Englands und Schottlands. — Jedenfalls hat England nach diesen Berichten seit langen Jahren kein so schlechtes Obstjahr gehabt, und wenn auch in Deutschland der Ertrag in manchen Gegenden unbefriedigend ist, so haben die Spätfröste im Frühjahr doch nicht denselben Schaden angerichtet, wie es dieses Jahr in Grossbritannien der Fall war.

Der Pariser Schnittblumenmarkt in der ersten Hälfte des Monats August.

Zu Anfang des Monats trat eine wesentliche Besserung im Umsatz ein, und dementsprechend waren die Preise im Vergleich mit dem Vormonat bedeutend höhere. Besonders gut wurden Rosen bezahlt und selbst Nelken fanden schlanken Absatz. *Levkoi* und *Reseden* waren gesucht und auch Gladiolen, für die schon früher hohe Preise bewilligt wurden, fanden leicht Käufer. Nicht minder beliebt sind *Lilium album* und *rubrum*. Schöne *Phlox decussata* fangen nun an regelmässig auf dem Markt zu erscheinen und lassen sich leicht absetzen; dagegen lassen andere Stauden an Reichhaltigkeit der Sorten nach. Dahlien beherrschen bald den Markt und erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. Für die nur spärlich angebotenen Orchideen werden hohe Preise verlangt und ohne weiteres bewilligt.

Wochenberichte der Grosstädte.

Berlin, den 19. August. Die tote Saison scheint nun überstanden zu sein, denn das kaufkräftige Publikum kehrt allmählich aus der Sommerfrische zurück. Balkon- und Zimmerdekorationen werden nun wieder vervollständigt, so dass auch gewöhnlichere Markt-

pflanzen, vor allem Hortensien, Fuchsien, Rosen etc., wieder bessere Verwertung finden. Grössere Palmen waren zwar weniger gefragt, dafür verkauften sich kleinere Blattplanzen und Farne befriedigend. Die Binderlei hatte infolge verschiedener Jubiläen besser zu tun, auch der Absatz in Kränzen war leichlich. Der Markt ist mit Schnittblumen gegenwärtig überfüllt; langstielige Rosen stehen in dem Vordergrunde und obgleich die Witterung durchaus nicht vorteilhaft war, gibt es hiervon genügend und zweite Qualität ist nur zu spottbilligen Preisen verkäuflich. Es treffen von auswärts täglich grosse Massen ein. Die Witterung ist ziemlich kühl und dabei regnerisch.

Hamburg, den 18. August. Die Geschäftslage bessert sich augenscheinlich; das Publikum kehrt nun nach Ferienschluss zurück, so dass der Bedarf wieder grösser ist. Der Markt ist gegenwärtig mit blühenden Pflanzen überfüllt; ausser prächtigen Glaxien, *Erica blanda* und *coccinea* sind sehr schöne Fuchsien, Andenken an Heinrich Henkel zu erwähnen. Krautartige Pflanzen konnten nur in bester Qualität zu mässigen Preisen geräumt werden. Das Blattplanzengeschäft tritt nun infolge der Vielseitigkeit des Angebotes mehr hervor; Palmen sowohl, wie bunte *Dracaenen*, *Pandanus*, *Araukarien* etc. werden lebhaft verlangt. Die Blumengeschäfte hatten an einzelnen Tagen reichlich zu tun; ausser losen Blumen sind Bestellungen auf Guirlanden, Bouquets etc. zu erwähnen; weniger Leben war in der Trauerbinderei. Es werden gegenwärtig Schnittblumen reichlich und gut angeboten. Rosen erzielten in erster Qualität einen befriedigenden Preis. Ferner finden Kaktusdahlen in zarten Farben besondere Beachtung. Für die Entwicklung der Pflanzen könnte die Witterung wärmer sein, es steht zwar bis jetzt alles befriedigend, doch fehlen sonstige klare Tage, denn wir hatten bisher fast ständig Regenwetter bei kaum mehr als 10° R. des Tages über.

Leipzig, den 19. August 1903. Das Topfpflanzen-geschäft hat sich in der letzten Woche weiterhin gehoben. Ausser Lilien in Töpfen, *Bouvardien*, *Hydrangeen* wurden sehr schöne Granaten, gefüllte Eriken, Maiblumen etc. angeboten; Primrosen in Töpfen fehlen jetzt. Von den anderen Marktplanzen konnten nur Hortensien und Nelken einigermaßen befriedigend abgesetzt werden; das Blattplanzengeschäft ruhte noch nahezu gänzlich; die Festbinderei hatte weniger zu tun. Dagegen war der Bedarf in Trauerdekoration recht gut, und es standen Blumen in grosser Vielseitigkeit zur Verfügung, ausser Rosen bilden Dahlien, Gladiolen und Nelken gegenwärtig das Hauptbindematerial. Die kühle, stürmische Witterung der letzten Tage war für die Kulturen nicht fördernd; im allgemeinen ist jedoch der Stand immer befriedigend.

Dresden, den 19. August 1903. Mit dem Schluss der Schullerien hebt sich der Umsatz mehr und mehr, wodurch vor allem das Topfpflanzen-geschäft profitiert. In dem Vordergrund stehen jetzt Eriken, Cyclamen, *Remontantnelken* etc. Die gewöhnlicheren Marktplanzen werden nicht viel verlangt, doch gehen etwas besser *Roxbegonien*, *Dracaenen* etc. ab. Infolge der Rückkehr vieler Familien aus der Sommerfrische hebt sich auch die Festbinderei und der Bedarf in Kränzen war tageweise ziemlich bedeutend. Nelken und Rosen wurden in guter Qualität fortgesetzt und nicht allzu reichlich angeboten und waren oft knapp. Dagegen kommen Dahlien, Gladiolen und andere Schnittblumen ausreichend auf den Markt. Das anhaltende stürmische Wetter hat die Feuchtigkeit aus dem Boden wieder angezehrt, so dass es gegenwärtig wieder sehr trocken und für den August verhältnismässig zu kühl ist.

Frankfurt (Main), den 19. August 1903. Eine allmähliche Aufwärtsbewegung ist auch in den letzten Tagen festzustellen. Die ersten Cyclamen kamen auf den Markt, doch finden die Pflanzen, da sie noch nicht genügend offene Blumen zeigen, wenig Beifall; schöne Topflilien und *Remontantnelken* sind gegenwärtig gesucht; von gewöhnlicheren Marktplanzen sind Fuchsien und *Begonien* aller Art am beliebtesten. Das Blattplanzengeschäft trat wenig hervor, zur *Araukarien* in billigeren, kleineren Pflanzen fanden Käufer. Die Blumengeschäfte hatten wenig zu tun; auch der Bedarf in Trauerdekorationen und Kränzen war nicht von Belang. Das Angebot von besseren Schnittblumen ist auch gegenwärtig mässig, nur Gladiolen kommen andauernd viel auf den Markt; die Rosen werden in der Qualität allmählich besser. Der Stand der Kulturen ist durchschnittlich befriedigend, besonders Cyclamen haben sich zu einer aussergewöhnlichen Vollkommenheit entwickelt, nur sollten die Witterungsverhältnisse günstigere sein, denn nach der Trockenheit im Vor Sommer regnete es in den letzten Wochen fast täglich.

Fragekasten für Kulturelles.

Frage: J. St. in B. Wollen Sie mir bitte im Fragekasten die Krankheit beifolgender Weinblätter nebst Gegenmittel angeben. Die Krankheit tritt in der Regel erst nach dem zweiten Schnitt im August auf, auch werden die Beeren rissig und schwarz, das Wachstum derselben ist vorbei und liegt der Uebelstand wohl in der Sorte und der Düngung.

Antwort: Die schwarzen Lerbügel auf den Weinblättern rühren von *Fumago salicina* her, einem Pilz, der nicht in das Gewebe eindringt und vornehmlich nur durch Luftentziehung schadet. Auf den Blättern finde ich einzelne angetrocknete Tröpfchen, die ich für Honigttau halte. Wahrscheinlich hat der Stock einen zu geschützten Standort, und nach längerer trüber Witterung plötzlich grellen Sonnenschein erhalten. Möglichste Durchlüftung des Stockes scheint mir vorteilhafter als direkte Pilzbekämpfungsmittel. Paul Sorauer.

Frage: W. W. in B. N. Ich übermittle Ihnen einige erkrankte Weinblätter mit ebenfalls erkrankten, noch unreifen Trauben. Was ist die Ursache dieser Krankheit und wie kann dieselbe bekämpft werden?

Antwort: Die uns übersandten Weinblätter und Trauben sind vom echten Mehltau (*Oidium Tuckeri*) befallen. Die Bekämpfung dieses Pilzes bietet keine besonderen Schwierigkeiten, wenn dieselbe frühzeitig genug vorgenommen wird. Sie besteht darin, dass man die Reben mit feingemalhenem Schwefel stäubt mit Hilfe eines Schwefelapparates und zwar zwei bis drei Mal während einer Vegetationsperiode. Zu spätes Einschreiten bleibt dann gewöhnlich ohne Erfolg. Das erste Mal soll schon mehrere Wochen vor der Blüte, ein zweites Mal direkt vor der Blütezeit und möglichst ein drittes Mal Ende Juli oder im August geschwehelt werden. Die Bekämpfung wird somit, wenn Sie nicht schon früher etwas gegen die Verbreitung des *Oidium Tuckeri* getan haben, in diesem Jahr nicht von grossem Erfolg begleitet sein.

Frage: G. P. in H. Hat schon jemand Erfahrung mit Champignonkultur unter Tabletten in Gewächshäusern gemacht? Bringt der Champignon für die anderen Kulturen Nachteile und kann man erstere permanent anlegen, oder müssen die Räume zeitweise auslüften? Im letzteren Falle halte ich die Kultur unter Tabletten nicht mehr für lohnend.

Antwort: Champignonkulturen unter Stelagen findet man häufig und habe ich selbst schon oft Champignons mit Erfolg hier gezogen; selbstverständlich sind durch geeignete Schutzvorrichtungen Tropfen-

fall und Sonnenlicht von den Beeten abzuhalten. Nachteile für andere Kulturen entstehen nicht. Man kann die Champignonkulturen permanent anlegen, aber bei eintretender hoher Wärme im Sommer werden die Pilze zu leicht und langsam, ebenso leicht mädig in Gewächshäusern und müssen dann in besonders für sie geschaffenen Räumen kultiviert werden. G. W.

Frage: G. P. in H. In meinen Gurkenhäusern sind in letzter Zeit nach warmen Tagen sehr viele fingerlange Früchte abgestorben. Die Pflanzen sind kräftig und gesund und fürchte ich, dass übermässige Wärme diese Erscheinung verursacht hat.

Antwort: Sie haben recht. Der Grund liegt aber besonders im schroffen Temperaturwechsel, unter welchem wir jetzt sehr zu leiden haben; heisse Tage und kalte Nächte sind der Tod für die Gurkenkulturen und sollte man eigentlich die Anlagen stets nachts (d. h. bei kalten Nächten) decken. Leider kosten die Gurken im allgemeinen zu wenig und vermehrt man deshalb bei solchen Kulturen bald die scheinbar unnötige Arbeit, freilich mit Unrecht. G. W.

Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: H. in H. Am 18. Juli erhielt ich einen Lehrlingsausweis aus Bayern, der, wie es dort Gesetz ist, mit 13 Jahren aus der Schule entlassen ist. Nun sagt hier der Gewerbelehrer, er müsse noch bis Ostern, oder schliesslich noch ein Jahr mehr die Volksschule besuchen, trotzdem er von seiner Heimatschule ein Entlassungszeugnis hat. Der Lehrer begründete es damit, dass der Junge nun unter badi-schen Gesetzen stünde. Wie verhält es sich damit? Ist Ihnen ein ähnlicher Fall bekannt oder können Sie mir sonst Auskunft geben?

Antwort: Uns ist ein ähnlicher Fall in Preussen und auch in Sachsen bekannt, wo der betreffende Knabe aus Bayern auch zum weiteren Volksschulunterricht herangezogen werden sollte. Damals wurde aber entschieden, dass dies nicht angängig sei, wenn der Knabe in seinem Heimatslande der Schulpflicht ordnungsgemäss genügt und entlassen worden sei. Weigern Sie sich also, ihn zur Schule zu schicken und lassen Sie es auf eine Entscheidung ankommen, wenn nicht etwa schon Vorentscheidungen für Baden vorliegen.

Frage: R. in K. Wir betreiben neben unbedeutender Handelsgärtnerei als Spezialität: Rosenzucht. Der Ertrag des Geschäftes ausser der Rosenzucht ergibt annähernd 1000 Mark pro Jahr. Nun sind wir in der Gewerbesteuer zu 48 Mark veranlagt. Können wir mit Erfolg geltend machen, 1. dass wir in der Hauptsache nur Rosenzucht haben, also eigene Erzeugnisse verkaufen und daher von der Gewerbesteuer zu befreien sind, 2. dass ähnliche Fälle entschieden sind?

Antwort: Wir glauben kaum, dass Ihre Weigerung Gewerbesteuer zu zahlen, anerkannt wird, da zur Zeit die Gewerbesteuer in Preussen ja auch von Gärtnereien erhoben wird, welche eigene Erzeugnisse verkaufen. Werden fremde Erzeugnisse mit in Handel gebracht, so wird man erst recht nicht von der Steuerpflicht entbunden.

Frage: P. in W. Am 24. Juli 1903 wurde ich per Karte von einem mir befreundeten Handelsgärtner ersucht, mich um die Obergärtnerstelle auf einem Gute zu bewerben. Darauf benachrichtigte ich die Besitzerin des Gutes, dass ich mich am 26. Juli 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vorstellen würde, worauf ich zur Antwort erhielt, dass ich zu der angegebenen Zeit erwartet würde. Ich stellte mich dann auch pünktlich ein und wurde von der Dame empfangen; nach längerer Unterredung frag mich dieselbe, ob ich geneigt wäre, die Stelle anzunehmen, worauf ich erwiderte: Ich nehme die Stelle an. Am 29. Juli schrieb die betreffende Dame an meine Herrschaft um Auskunft. Dies geschah ohne mein Wissen und Willen. Ich befand mich nämlich noch in ungeklärter Stellung. Ich erhielt sodann am 1. August von der Dame ein Schreiben, dass ich die Stelle nicht bekommen könne, dass sie ihren zweiten Gehilfen dafür engagiert habe. Dadurch, dass die Besitzerin wegen mir nachgefragt hat, bin ich der Gefahr ausgesetzt, jeden Tag von seiten meiner Herrschaft gekündigt zu werden. Habe ich Ansprüche auf Entschädigung?

Antwort: Da Sie fest engagiert sind, können Sie Ihre Dienste zur Verfügung stellen und wenigstens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Lohn und Unterhalt fordern, wenn Sie Ihre Stellung verlieren. Ist das nicht der Fall, so fällt jeder Schadenerspruch weg. Dass sich die Dame über sie befragte, begründet überhaupt keinen Schadenerspruch, denn dazu war sie berechtigt.

Frage: B. in P. In letzter Zeit geht durch die Tagespresse die Notiz, dass es möglich sei, dass die Konkurrenzklausel bei einem Geschäftsverkauf ungültig und nichtigend wäre, wenn dem Verkäufer vom Käufer für die Konkurrenz-Enthaltung kein besonderes Entgelt gezahlt sei. Nun habe ich ein Blumengeschäft gekauft, habe allerdings nur den Tax- resp. den Inventarwert der Waren und Einrichtung bezahlt, habe jedoch im Kaufverträge die Klausel, dass Verkäufer innerhalb 12 Jahren hier am Orte ein derartiges Geschäft nicht wieder errichten kann. Nun kommt vor einiger Zeit Verkäufer zu mir und sagt einfach, die getroffenen Bestimmungen seien hinfällig, da 1. Verkäufer für die Konkurrenz-enthaltung kein Entgelt erhalten habe, 2. wäre es eine unangemessene Beschränkung der Bewegungsfreiheit, 3. führe es zur wirtschaftlichen Vernichtung des Verkäufers, 4. würden durch diese Klausel die Erwerbsfähigkeiten des Verkäufers in rechtlich und gesetzlich unzulässiger Weise beschränkt, 5. enthalte eine solche Klausel eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, speziell auch der Gewerbetreiberei, 6. würde in keiner Weise das gekaufte Geschäft geschädigt oder entwertet oder gar gefährdet, weil Verkäufer sein Geschäft, (welches er neu gründen will) in einer ganz anderen Strasse und räumlich weit entfernt davon, gründen will. Ebenso hänge die Entwicklung des Geschäftes nur von der persönlichen Leitung und Tüchtigkeit des Inhabers vollständig ab. Nun habe ich Rücksprache mit einem Rechtsanwalte genommen, welcher mir sagte, dass die angeführten Gründe als beachtlich befunden und vielleicht auch rechtlich anerkannt würden, so dass ich bei einer eventl. Klage abgewiesen würde.

Antwort: Uns ist die betreffende Entscheidung, nach welcher das Konkurrenzverbot ungültig wäre, wenn für die Konkurrenzenthaltung keine Gegenleistung erfolgt sei, nicht bekannt. Sie wäre auch unhaltbar, denn für ein solches Geschäft würde eben ein so hoher Kaufpreis nicht gezahlt werden, wenn der Käufer damit rechnen müsste, dass der Verkäufer ihm alsbald wieder Konkurrenz mache. Der Gegenwert liegt also im Kaufpreis. Wenn sich das Konkurrenzverbot nur auf den bisherigen Platz beschränkt, ist weder die persönliche Bewegungsfreiheit in unzulässiger Weise beschränkt, noch die Gewerbetreiberei, noch kann von einem wirtschaftlichen Ruin die Rede sein. Eine Schädigung des Geschäftes ist unzweifelhaft vorhanden, wenn auch das Konkurrenzgeschäft in eine andere Strasse verlegt wird. Wir glauben nicht, dass nach der bisherigen Gerichtspraxis der Gegner mit diesen Einwänden durchkommt, würden Ihnen also zur Klage raten.